

Belp, 12.08.2020

PROTOKOLL

der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2019 / 20

Datum, Zeit: Mittwoch, 10. Juni 2020; 20.00 Uhr

Ort: Dorfzentrum Belp Aaresaal, Dorfstrasse 30, 3123 Belp

Präsidium: Heinrich Wildberger, Präsident, Gantrischweg 11, 3127 Mühlethurnen

Protokoll: Oliver Trachsel, Burghaldenstrasse 25, 3653 Oberhofen am Thunersee

Präsenz: Abgeordnete: 10 Abgeordnete vertreten 23 Abgeordnetenstimmen

Gemeinden: Es sind 8 Verbandsgemeinden vertreten

ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls

Die Abgeordnetenversammlung ist gemäss Artikel 46, Absatz 1 des OgR somit beschlussfähig.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
3. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2019 in Mühlethurnen
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Nachkredit von CHF 130'000 "Unterhalt Gürbe mit Subventionen, Entfernen Aufladungen Belpmoos"; Genehmigung
6. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
7. Budget 2021, Genehmigung
8. Finanzplanung 2020 – 2028, Orientierung und Kenntnisnahme
9. Kreditabrechnung Notfallplanung, Kenntnisnahme
10. Orientierung über das Projekt "Hochwasserschutz unteres Gürbetal"
11. Verschiedenes

T 1: Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 2-mal in den Anzeigern (Bern; Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht. Weiter macht er auf die Covid19-Massnahmen und das entsprechende Schutzkonzept aufmerksam.

T 2: Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Beschluss: Fischer Dori, Gurzelen, wird als Stimmenzählerin gewählt.

T 3: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2019 in Mühlethurnen

Ein Verlesen des Protokolls wird nicht verlangt.

Beschluss: Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

T 4: Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten liegt in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen ausführlich und tritt auf einzelne Positionen speziell ein. Insbesondere orientiert er über die beinahe abgeschlossenen Arbeiten der 1. Etappe des Hochwasserschutzprojektes

unteres Gürbetal, den intensiven Vorarbeiten zur 2. Etappe und den Herausforderungen des wiederkehrenden Gewässerunterhaltes. In der Chronik 2019/2020 weist er auf die Bekämpfung eines Bambusses mit Heisswasser, die Pflanzung von Singwarten und das Messen von Auflandungen mit Drohnen hin. Vorausblickend erwähnt er die anstehenden Arbeiten für die 2. Etappe des Hochwasserschutzprojektes und die anstehenden / laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Burgistein, welcher in enger Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt Wattenwil der oberen Gürbe steht, sowie die Entfernung der Auflandungen im Belpmoos.

Er dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die auch im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Unterstützung, ohne die der Vorstand das reich befrachtete Arbeitsprogramm gar nicht hätten bewältigen können.

Vizepräsident H.-U. Tanner dankt dem Präsidenten herzlich für die Erledigung des im vergangenen Geschäftsjahr auf Grund des Hochwasserschutzprojektes gegenüber Vorjahren wiederum umfangreichen Arbeitspensums.

Der sehr ausführlich und informativ gestaltete Jahresbericht des Präsidenten wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

T 5: Nachkredit von CHF 130'000 "Unterhalt Gürbe mit Subventionen, Entfernen Auflandungen Belpmoos"; Genehmigung

Die Erläuterungen wurden den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. H. Wildberger erklärt das Vorhaben.

Unter der Federführung des Kantons wurde in den Jahren 2008 - 2009 im Belpmoos das Projekt "Hochwasserschutz Gürbe Belpmoos" realisiert.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Belpmoos erfolgte durch eine Gerinne-Erweiterung und Renaturierung der Gürbe. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden zur Überprüfung und Sicherstellung des Abflussquerschnittes entlang der Gürbe drei Regelquerprofile aufgenommen, welche es ermöglichen, Veränderungen resp. Auflandungen entlang der Gürbe im Belpmoos zu erfassen und den entsprechenden Handlungsbedarf zu definieren.

Nach der "Nullmessung" (Ausgangsprofil) von 2011 zeigte sich bereits bei der Messung 2014 eine signifikante Veränderung des Abflussquerschnittes durch entstandene Auflandungen. Aus diesem Grund wurden 2015/2016 erstmals Auflandungen entlang der gesamten Strecke im Belpmoos mit einem Gesamtvolumen von ca. 9'000 m³ ausgebaggert. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des damals noch nicht abgeschlossenen Projektes "Hochwasserschutz Gürbe Belpmoos" ausgeführt.

Nach regelmässigen visuellen Kontrollen des betroffenen Gürbeabschnittes wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass es erneut zu Auflandungen gekommen ist. Dies veranlasste den WGM die Regelquerprofile erneut aufnehmen zu lassen. Die entsprechenden Aufnahmen vom Frühjahr 2020 zeigen ein ähnliches Bild wie jene bei den letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2014.

Aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung ist ein erneutes Ausbaggern auf der gesamten Länge im Belpmoos nicht mehr zulässig. In diesem Zusammenhang hat der WGM ein Grobkonzept für die Entfernungen der Auflandungen erarbeitet und mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen abgesprochen. Das Konzept sieht zusammengefasst vor, die Auflandungen auf der gesamten Strecke in drei Etappe zu entfernen, wobei die Etappen zeitversetzt (z.B. alle drei Jahre), je nach Auflandungen, ausgeführt werden sollen.

Aufgrund der vorgeschriebenen Etappierung drängt sich nun eine sofortige Entfernung der Auflandungen in einer ersten Etappe auf, weshalb die Arbeiten im Herbst 2020 vorgenommen werden sollen resp. müssen.

Die erste Etappe sieht vor, die Auflandungen in den kritischen Bereichen (bezogen auf den Abflussquerschnitt) zu entfernen. Gemäss den Aufnahmen der Regelquerprofile, sowie den entsprechenden Berechnungen, ist demnach vorgesehen, unterhalb der Selhofenbrücke einseitig und Gürbe aufwärts im

ersten Drittel beidseitig Auflandungen zu entfernen. Mit den entnommenen Auflandungen sollen in erster Linie Bodenverbesserungen von Landwirtschaftsflächen, möglichst vor Ort im Belpmoos, realisiert werden. Hierzu sind entsprechende Gespräche am Laufen.

Im Budget 2020 wurden im Bereich «Unterhalt Gürbe diverse Vorhaben» für das Entfernen von Auflandungen, gestützt auf eine grobe Kostenschätzung, ein Betrag von CHF 70'000 eingestellt.

Gestützt auf die zwischenzeitlich erfolgten Aufnahmen und den Erfahrungswerten der letztmaligen Arbeiten wird für die erste Etappe mit Kosten von rund CHF 200'000 gerechnet. Dies bedingt einen Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2020 von CHF 130'000. Die zusätzlichen Kosten können aus den eigenen Mitteln ohne Erhöhung der Verbandsbeiträge getragen werden. Im Hinblick auf allfällige Mehrkosten wurde mit dem Überschuss der Rechnung 2019 Eigenkapital gebildet, dass nun zur Finanzierung der höheren Unterhaltskosten im Jahre 2020 dient.

Gemäss Organisationsreglement beschliesst die Abgeordnetenversammlung Ausgaben von CHF 100'000 bis 1 Mio. CHF unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. In der Finanzplanung sind die weiteren Etappen (voraussichtlich 2023 und 2026) vorgesehen.

Antrag des Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung:
Vorstandes: Zu Lasten der Rechnung 2020, Konto «7410.3142.03 Unterhalt Gürbe div. Vorhaben», wird ein Nachkredit von CHF 130'000 bewilligt.

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

T 6: Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Die Rechnung 2019 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Auf einen Papierversand wurde verzichtet. Die Kassierin, U. Rubin erläutert die einzelnen Teile der Rechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 2'554'370.50 (1. Etappe Hochwasserschutz unters Gürbetal) und Einnahmen von Fr. 2'509'286.70 (v.a. Subventionen und Beitrag der Mobiliar) mit Nettoinvestitionen von Fr. 45'083.80 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 274'334.77 und einem Ertrag von CHF 394'755.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'421.18 ab.

Der Personalaufwand (Vorstand und Personal) ist wiederum leicht höher ausgefallen als im Budget berücksichtigt, dies auf Grund der intensiven Arbeiten des HWSuG. Da die jeweils eingerechneten Reserven im Sachaufwand nicht ausgeschöpft werden mussten, ist dieser Aufwand geringer als budgetiert. Der Finanzaufwand (Fremdkapital für die Umsetzung des HWSuG) ist auf Grund der zurzeit tiefen Zinsbelastung tiefer ausgefallen als geplant.

Die Nachkredite von insgesamt Fr. 35'709.62 wurden in einer separaten Nachkreditabelle aufgelistet und begründet. Fr. 6'052.22 liegen in der Kompetenz des Vorstandes. Fr. 5'805.55 sind gebundene Ausgaben und Fr. 23'851.85 liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung und betreffen hauptsächlich den erhöhten Personalaufwand (Sitzungsgelder Vorstand und Löhne Verwaltungspersonal) sowie den Unterhalt Gürbe gemäss Konzept.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 17. April 2020 und die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	274'334.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	394'755.95
	Ertragsüberschuss	CHF	120'421.18
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	274'334.77
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	394'755.95
	Ertragsüberschuss	CHF	120'421.18
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'554'370.50
	Einnahmen	CHF	2'509'286.70
	Nettoinvestitionen	CHF	45'083.80
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.5	zu genehmigen durch die AGV	CHF	23'851.85

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht, Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und ein positiver Bericht abgegeben.

Die Abgeordneten nehmen die Orientierung über den Datenschutzbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

T 7: Budget 2021, Genehmigung

Das Budget 2021 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 4,15 Mio. Franken für den HWSuG vorgesehen. Anderweitige Investitionen sind keine eingeplant.

In der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr ein ähnlicher Betrag für den Personalaufwand berücksichtigt, dies weil der Aufwand mit der Umsetzung des Projekts HWSuG sowohl beim Vorstand wie auch bei Personal weitgehend gleichbleiben wird. Nach der Umsetzung des HWSuG sollte dieser Aufwand wieder sinken. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist auf Grund des zu erwartenden Aufwandes gemäss dem aktuellen Pflegeplan eingeplant. Für die Abschreibungen (HWSuG und Notfallplanung) wurden Fr. 18'350 budgetiert. Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 18'000, dies aufgrund der Zinsen für die Fremdmittel, welche für den HWSuG benötigt werden. Der Beitrag an die obere Gürbe beträgt wie in den Vorjahren Fr. 50'000.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von Fr. 423'540.00 ausgeglichen ab. Für die Abschreibungen im Zusammenhang mit den Investitionen ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Umfang von CHF 18'350.00 vorgesehen, gleichzeitig ist geplant, nicht benötigte Mittel im Umfang von CHF 62'110.00 in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Vorstandes: Der Vorstand hat das Budget 2021 am 7. April 2020 genehmigt und beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus		
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 423'540.00	Fr. 423'540.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 423'540.00	Fr. 423'540.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0.00

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

T 8: Finanzplanung 2020 – 2028, Orientierung und Kenntnisnahme

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 7. April 2020 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Im Investitionsprogramm 2020 – 2028 ist die 2. Etappe (Toffen) des Hochwasserschutzprojektes unteres Gürbetal mit Fr. 7.52 Mio. sowie das Hochwasserschutzprojekt Burgistein mit Fr. 3.8 Mio. enthalten. In der Erfolgsrechnung sind Sitzungsgelder und Besoldungen von jährlich Fr. 79'800.00 ausgewiesen. Für den laufenden Unterhalt wurden jährlich Fr. 166'100.00 eingesetzt. Der Beitrag an die obere Gürbe ist mit jährlich Fr. 50'000.00 enthalten. Für den Unterhalt im Belpmoos (Auflandungen) wurde im Jahr 2023 Fr. 170'000 und 2026 Fr. 120'000 berücksichtigt.

Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, dass mit der hohen Investitionstätigkeit die Verschuldung zunehmen wird.

Die Spezialfinanzierung dient der Stabilisierung der Gemeindebeiträge und darf gemäss Reglement bis zu einer Höhe von CHF 700'000 geäuft werden. Die Abschreibungsbeträge aus dem HWS 2. Etappe und des HWS Burgistein über 50 Jahre werden die Betriebsrechnung nachhaltig belasten. Die Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung getragen, welche aus heutiger Sicht bis ins Jahr 2035 ausreicht. Eine Erhöhung der Gemeindebeiträge müsste dann thematisiert werden.

In den kommenden Jahren reichen die Gemeindebeiträge von CHF 350'000 pro Jahr dank der verhältnismässig tief ausfallenden Abschreibungen aus. Die hohen Investitionen werden die Schulden bis auf rund CHF 3.7 Mio. ansteigen lassen. Die Gemeindebeiträge werden nebst der Deckung des Betriebsdefizites auch zur Amortisation der Schulden dienen müssen. Ob und in welcher Höhe die Unterhaltskosten nach Fertigstellung des Projektes HWS unteres Gürbetal allenfalls ansteigen werden, wird die Erfahrung zeigen müssen. Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung des Verbandes mit den geplanten Investitionen und den gleichbleibenden Betriebskosten im bisherigen Rahmen tragbar, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreffen.

Die Abgeordneten nehmen die vorgelegte Finanzplanung ohne Diskussion zur Kenntnis.

T 9: Kreditabrechnungen Notfallplanung, Kenntnisnahme

Mit Beschluss vom 15. Juni 2016 hat die Abgeordnetenversammlung für die Notfallplanungen einen Investitionskredit von CHF 95'000.00 genehmigt. Die Notfallplanung, ein Instrument für die Feuerwehren, wurde unter der Federführung des WGM erarbeitet, da im Zusammenhang mit den Subventionen für das Projekt HWS unteres Gürbetal Mehrleistungen in Aussicht gestellt wurden, wenn die betroffenen Gemeinden über eine Notfallplanung verfügen.

Die Arbeiten wurden unter der Begleitung des Amtes für Bevölkerungsschutz planmässig in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt und die Dossiers den betroffenen Feuerwehren übergeben.

Etappe 1, umfassend die Gemeinden Belp, Burgistein, Kaufdorf, Kehrsatz, Rümli, Toffen und Thurnen (vormals Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf) konnte 2018 abgeschlossen werden.

Etappe 2, umfassend die Gemeinden Gurzelen, Kirchdorf (vormals Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen) und Seftigen wurde im 2019 abgeschlossen.

Der Kanton hat den ursprünglich mit 75% veranschlagten Subventionsbeitrag auf das Jahr 2019 hin auf 50% reduziert. Die erste Etappe wurde mit 75% und die zweite Etappe zu 50% subventioniert.

Gesamtkosten	CHF	88'241.70
Kantonsbeitrag	CHF	61'544.40
Nettokosten	CHF	26'697.30

Bewilligter Kredit	CHF	95'000.00
Ausgaben	CHF	88'241.70
Kreditunterschreitung	CHF	6'758.30

Die Abgeordneten nehmen die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

T 10: Orientierung über das Projekt „Hochwasserschutz unteres Gürbetal“

H.U. Tanner orientiert die Anwesenden über die bevorstehenden Arbeiten des HWSuG 2. Etappe und erklärt ausführlich das Grundkonzept des Hochwasserschutzes, welches den schadenfrei durchleitbaren Abfluss von maximal 60m³/s durch Toffen, die Entlastung durch einen Überlastkorridor und die Erstellung von je einem Objektschutz um das Allmend-Quartier und den Weiler Talgut vorsieht. Der Baubeginn der 2. Etappe ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

T 11: Verschiedenes

Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes und der Angestellten des Wasserbauverbandes.

Jean-Michel With (Gemeinderat Belp) informiert über das Seitenbachprojekt, welches direkten Einfluss auf die 2. Etappe des HWSuG haben kann und orientiert in dieser Sache über die bevorstehende Urnenabstimmung.

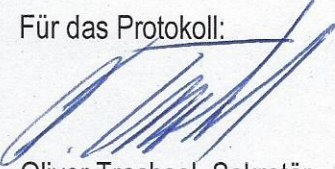
Kurt Ruchti dankt dem WGM im Namen des WOG für die ausgezeichnete und einvernehmliche Zusammenarbeit wie auch für den jährlichen finanziellen Beitrag des WGM an den WOG. Weiter berichtet er über die aktuellen sowie bereits abgeschlossenen Projekte des WOG.

Fredy Grogg (Toffen) bedankt sich im Namen der Gemeinde Toffen für die geleisteten Vorarbeiten zur 2. Etappe des HWSuG.

Zum Schluss wird der Sekretär, Oliver Trachsel, welcher noch bis Ende August in dieser Funktion beim Wasserbauverband angestellt ist, durch den Präsidenten verabschiedet. Die Nachfolge von Oliver Trachsel übernimmt ab dem 1. August 2020 Frau Petra Bylang.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr, verbunden mit dem besten Dank für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten.

Für das Protokoll:



Oliver Trachsel, Sekretär

- Beilagen:
- Präsenzliste (Anhang; 3 Seiten)
 - nur Verbandsgemeinden:
Eröffnung des dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlusses

- Geht an:
- Verbandsgemeinden
 - Abgeordnete
 - Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Herrn Ch. Lerch, Regierungsstatthalter
 - OIK II, Herrn B. Gerber
 - Strasseninspektorat Mittelland – Süd, Herrn W. Hadorn
 - Fischerei-Inspektorat, Herrn O. Hartmann, Schwand, 3110 Münsingen
 - Fischerei-Inspektorat des Kantons Bern, Herrn B.Bracher, Moos, 3647 Reutigen
 - WOG; Herrn K. Ruchti, Präsident, Laas 4, 3099 Rüti b. Riggisberg